

Herausgeber:

Der Landrat des Kreises Coesfeld

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

Abonnementpreis:

45,00 EUR jährlich - Einzelstück 1,50 EUR inkl. Porto

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Coesfeld - Der Landrat -

Büro des Landrats / Öffentlichkeitsarbeit

48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189198

E-Mail: amtsblatt@kreis-coesfeld.de

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.		Seite
173	Kreis Coesfeld	
	Bekanntmachung gemäß § 12 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) zum Antrag zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen in Coesfeld-Goxel	227
174	Sparkasse Westmünsterland	
	Aufgebot und Kraftloserklärung von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland	227

173/18 - Kreis Coesfeld

Bekanntmachung gemäß § 12 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) zum Antrag zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen in Coesfeld-Goxel

Die SL Windenergie GmbH, Voßbrinkstraße 67, 45966 Gladbeck, hat am 05.07.2018 einen Antrag zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen auf den Grundstücken in Coesfeld-Goxel, Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 14/Flurstück 141, Flur 14/Flurstück 221 und Flur 15/Flurstück 65, vorgelegt.

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb folgender Anlagen:

- zwei Anlagen Siemens SWT 3.2-113, Nabenhöhe von 142,50 m, 3.200 kW Nennleistung (WEA 1 und WEA 2),
- eine Anlage ENERCON E-82 E2 TES, Nabenhöhe von 108,38 m, 2.300 kW Nennleistung (WEA 3).

Der für den 10.01.2019 vorgesehene Erörterungstermin findet nicht statt.

Coesfeld, 21.12.2018

Kreis Coesfeld
Der Landrat
70.1-2018/0616
Im Auftrag
gez. Geburek

174/18 - Sparkasse Westmünsterland

Aufgebot und Kraftloserklärung von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 370070930 (ggf. ausgestellt unter der Nummer 31009772, BLZ 401 540 06) geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 20.03.2019 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 20.12.2018

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 334447687 (ggf. ausgestellt unter der Nummer 30447684, BLZ 40153452) hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 21.12.2018

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand